

Urschrift

Gemeinde Emmerthal

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Breslauer Straße / Altdorf-Mitte“, Ortsteil Kirchhosen, vereinfachtes Verfahren

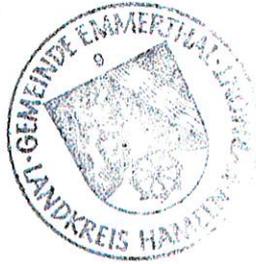
Präambel:

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung -, hat der Rat der Gemeinde diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.

Emmerthal, den 04. APR. 2000



(Heißmeyer)
Bürgermeister



(Jarck)
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke:

1. Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.12.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Emmerthal, den 04. APR. 2000



(Jarck)
Gemeindedirektor

2. Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im vereinfachten Verfahren nach Kenntnisnahme der Zustimmungen gemäß § 13 Absatz 2 und Absatz 3 BauGB in seiner Sitzung am 20. FEB. 2000 als Satzung (§ 10 BauGB) einschließlich Begründung beschlossen. 20. FEB. 2000

Emmerthal, den 04. APR. 2000



(Jarck)
Gemeindedirektor

3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 ist am 29. MRZ. 2000 im Regierungsbezirk Hannover Nr. bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 29. MRZ. 2000 in Kraft getreten. Amtsblatt für den

Emmerthal, den 04. APR. 2000



(Jarck)
Gemeindedirektor

4. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Emmerthal, den

.....
(Jarck)
Gemeindedirektor

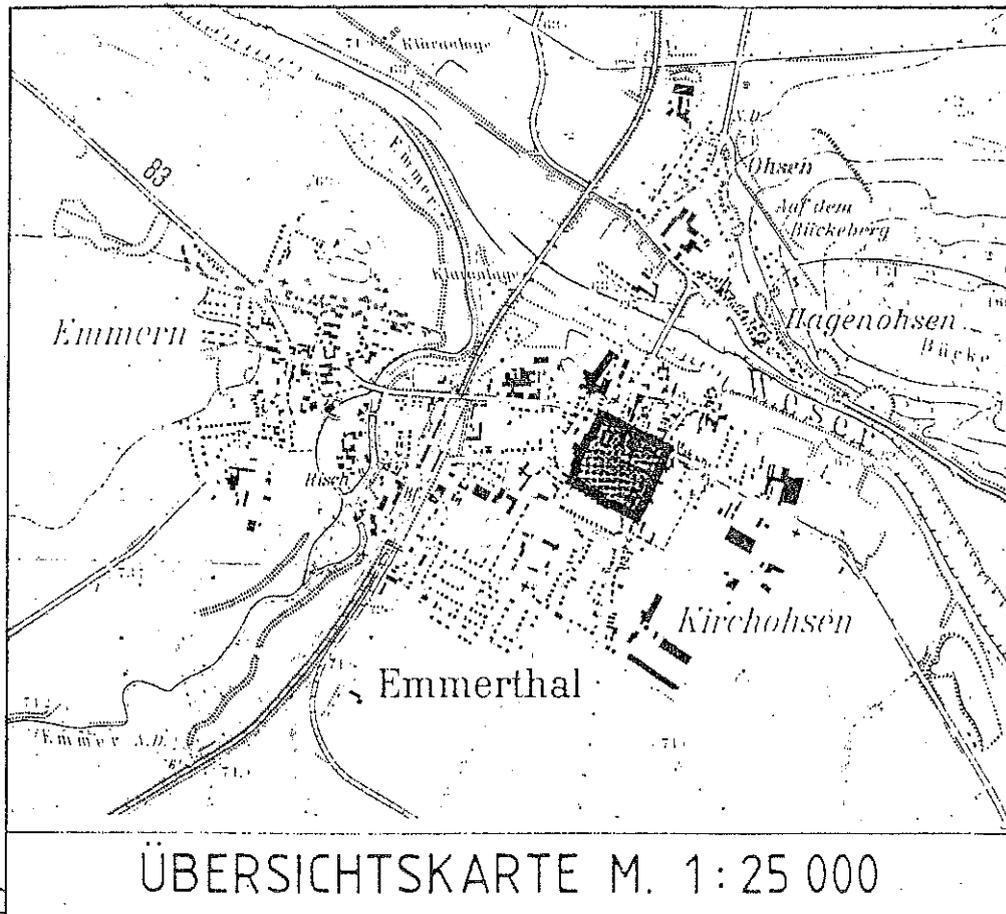
5. Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Emmerthal, den

.....
(Jarck)
Gemeindedirektor

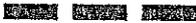
Begründung

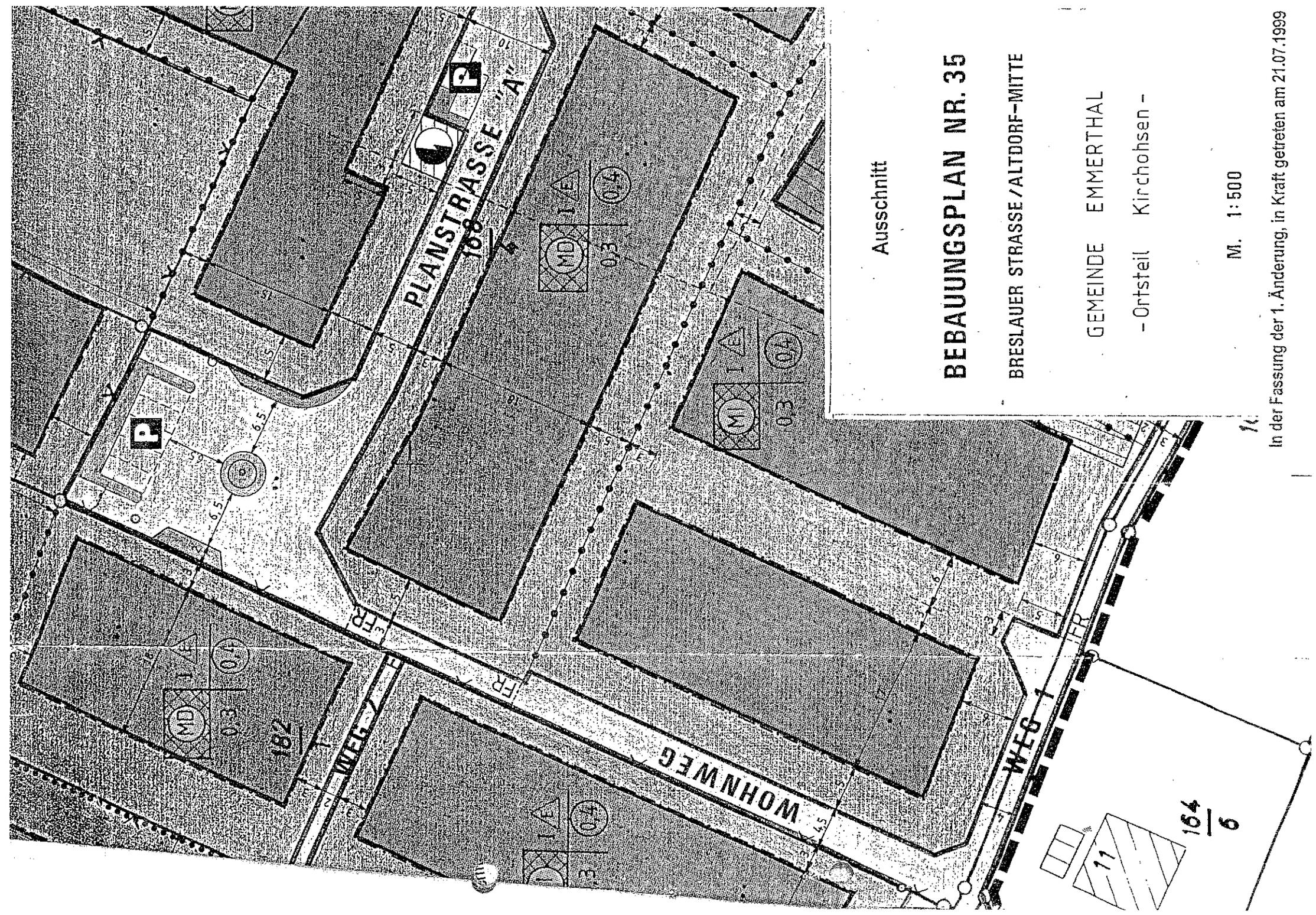
1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 35 „Breslauer Straße / Altdorf-Mitte“ in der Fassung der am 21.07.1999 in Kraft getretenen 1. Änderung überplant auch das Flurstück 168/8 der Flur 1 Gemarkung Kirchohsen, Danziger Weg 7. Der Eigentümer dieses Grundstücks, Herr Lutz Kruckemeyer, hat mit Schreiben vom 20.11.1999 beantragt, die auf seinem Grundstück festgesetzte Baugrenze in westliche Richtung um einen Meter zu verschieben, d. h. die Baugrenze von ursprünglich 5 m auf nunmehr 4 m zum vorhandenen Wohnweg festzusetzen. Damit soll planerisch ein anstehender Hausanbau abgesichert werden.
2. Der Verwaltungsausschuß am 06.12.99 beschlossen, dem Antrag Lutz Kruckemeyer stattzugeben und eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 vorzunehmen.
3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 35 gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt.
4. Die gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB Betroffenen haben der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 am 20.11.99 zugestimmt.
5. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 sowie die Begründung bleiben von dieser vereinfachten Änderung unberührt.



Ausschnitt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES.
	DORFGEBIET
	MISCHGEBIET
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
0	OFFENE BAUWEISE
	OFFENE BAUWEISE - NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG -
	OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG -
	BAUGRENZE



Ausschnitt

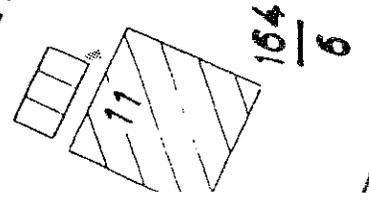
BEBAUUNGSPLAN NR. 35

BRESLAUER STRASSE / ALTENDORF-MITTE

GEMEINDE EMMERTHAL
 - Ortsteil Kirchhohen -

M. 1:500

In der Fassung der 1. Änderung, in Kraft getreten am 21.07.1999



Lutz Kruckemeyer
Danziger-Str. 7

31860 Emmerthal

An die
Gemeindeverwaltung Emmerthal
- Bauausschuß -
Berlinerstr. 13

31860 Emmerthal

Gemeinde Emmerthal			
Eing.: 22. NOV. 1999			
	DM	Scheck	Briefmarken

Emmerthal, den 20.11.1999

Betr.: Vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 35 A entsprechend § 13 Bau G B

hier: Änderung der Baugrenze von 5 auf 4 m auf meinem Grundstück,
Flurstück 168/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, unser Wohnhaus zu erweitern.

Hierzu ist die vereinfachte Änderung des B-Planes erforderlich. Die Erweiterung ist unbedingt nötig, da wir Familienzuwachs bekommen haben.

Wir bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Die anfallenden Kosten werden übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Kruckemeyer

Lutz Kruckemeyer

Gegen die Änderung der Baugrenze auf dem Flurstück 168/8 von 5 auf 4 m habe ich nichts einzuwenden!

Christian Falke *Falke*

Rolf Becker *R. Becker*

Kirchohsen, den 20.11.99

Hinweis:

Die nebenstehenden Erklärungen der Nachbarn beziehen sich auf die Grundstücke Hauptstraße 27 (Falke) und Danziger Weg 9 (Becker).